

NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag
Parlamentarischer Beratungsdienst

Drs. 4/11590

„Biodiversität im Freistaat Sachsen“ ; Gr. Anfrage B90/Grüne

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

der Stellungnahme der Staatsregierung zu der Großen Anfrage über die Biodiversität in Sachsen kann man im wesentlichen drei Aussagen entnehmen, die aufzeigen, mit welchem geringem Stellenwert der Natur- und Artenschutz im Freistaat hinter anderen Interessen rangiert.

Es fällt zunächst auf, daß die sächsische Regierung offenbar ein Problem damit hat, die quantitativen Ziele der Nationalen Bio-Diversitäts-Strategie anzuerkennen.

Von vornherein werden die genannten Zielwerte als „vielfach unrealistisch“ bezeichnet oder Probleme bei den Kosten der Erfassung von Umweltdaten gesehen.

Insgesamt entsteht der Eindruck, daß die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt nur äußerst widerwillig anerkannt wurde, was kein gutes Vorzeichen für eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung sein dürfte.

Die Staatsregierung will anstelle einer eigenen Strategie für den Freistaat Sachsen ein Handlungsprogramm erstellen und nach eigener Aussage das konkrete Handeln nicht vergessen. Das klingt zunächst vielversprechend - aber meiner Fraktion fehlt dabei wie so oft der Glaube.

Die sächsische Koalitionsregierung ist in bezug auf natur- und Artenschutz oft allein schon deshalb vollkommen handlungsunfähig, weil es an der Erhebung entsprechender Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen mangelt.

Auf fast jede zweite Frage der Großen Anfrage wird deshalb mit dem Verweis geantwortet, die Frage könne aufgrund fehlender Daten nicht beantwortet werden. Als Hilfsargument wird dann oft der Kostenfaktor herangezogen, wobei der größte Teil der Daten ohnehin schon im Rahmen von NATURA 2000 hätte erhoben werden müssen.

Die eigenen Versäumnisse der Regierung bei der Datenerhebung werden nun als Entschuldigung für die bisherigen Versäumnisse beim Artenschutz herangezogen. Meine Fraktion hatte bereits in der letzten Debatte zu den NATURA 2000-Gebieten die Wichtigkeit einer schnellen Umsetzung für Natur- und Artenschutz deutlich gemacht.

Daß wir dringend einen weitergehenden Schutz für gefährdete Pflanzen- und Tierarten benötigen als bisher, ist unbestreitbar, und es gibt nichts auf dem sich die Regierungskoalition zur Zeit ausruhen könnte. Nach wie vor wurde nur für zwei der sächsischen Vogelschutzgebiete eine Managementplanung vorgenommen, und von der förmlichen Unterschutzstellung möchte ich gar nicht erst sprechen.

Wenn in Sachsen in diesem Tempo weitergearbeitet wird, werden die Pläne sicherlich erst fertig sein, wenn die letzte gefährdete Art in Sachsen ausgestorben ist. Wir sehen keinen Grund, mit der Sicherung dieser Gebiete bis 2009 zu warten.

Es gibt aber auch eine Reihe von artenfördernden Maßnahmen, die sofort und ohne Kosten umzusetzen wären. Zunächst denke ich dabei an die direkte Verantwortung des Staates.

Es kann nicht sein, daß sich selbst die Regierung ihrer Verantwortung entzieht. Wenn beispielsweise Uferbewuchs von der Landestalsperrenverwaltung zu unmöglichen Zeiten und bis kurz vor die Uferlinie beseitigt wird, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn uferbewohnende Bodenbrüter aussterben.

Deiche und andere Hochwasserschutzanlagen sind eben nicht nur Flächen, die von der Landestalsperrenverwaltung zu mähen sind, sondern in erster Linie auch Lebensraum.

Das Naturschutzgesetz erlaubt dort Ausnahmen für den Staat. Wie auch beim Straßenbau und an anderer Stelle.

Aber mit welchem Recht? Der Staat hat die größte Verantwortung für den Artenschutz zu tragen, und wir werden diese Gesetzeslücken irgendwann schließen. Es gibt aber für den Staat auch indirekt erheblichen Handlungsbedarf.

Der Freistaat Sachsen fördert aktiv mit Steuergeldern eine Reihe von Maßnahmen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben. Ich denke dabei beispielsweise an asphaltierte Feldwege.

Aber auch indirekt werden durch Fördermaßnahmen die Lebensräume bedrohter Arten gefährdet. Im Bereich der Agrarförderung werden Gelder für den Erhalt von Feldrainen und Feldholzinseln ausgereicht, was nützlich und richtig ist.

Schaut man sich aber in der Agrarlandschaft um, dann sind gerade in den letzten Jahren im Rahmen der Feldblock-Digitalisierung eine Reihe wertvoller Flächen beseitigt worden.

Die Bürokratie der Agrarförderung sorgt dafür, daß auf der einen Seite wertvolle Flächen gefördert werden und an anderer Stelle - wo sie laut Feldblock nicht sein dürften - wieder untergepflügt werden. Das gleiche gilt für die aus naturschutzfachlicher Sicht unsinnigen Zeiten der Mahd und Pflege von Stilllegungsflächen und Grünland. Dagegen müssen sofort Maßnahmen ergriffen werden: Diese Maßnahmen kosten nichts und würden sofort Wirkung zeigen.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal unsere Forderung aus einer der letzten Debatten zum Ausdruck bringen. Wir fordern von der Staatsregierung, schnellstmöglich eine eigene Landesstrategie zum Schutz der biologischen Vielfalt und einen Katalog von Vorschlägen für Gesetzesänderungen vorzulegen, um dem Artensterben in Sachsen zu begegnen.

Ich möchte für meine Fraktion aber dabei betonen, daß wir keine Berichte über bereits durchgeführte Programme haben wollen, sondern einen konkreten Plan mit Handlungsschwerpunkten für die nächsten Jahre.

Des weiteren fordern wir von der Regierung bis zum Frühjahr einen Bericht über den Umsetzungsstand beim Netz NATURA-2000 hinsichtlich der Frage, welche NATURA 2000-Gebiete in welcher Weise bis dahin rechtlich gesichert wurden.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.